

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staats-Regierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erreichen ständen. Se. Maj. der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hätten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staats-Regierung die Besorgnisse nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernstlichen Zerwürfnissen entgegen geführt und die Ausgleichung der bestehenden Conflictte auch für die Zukunft erschwert werden würde. Um dies zu verhüten, haben Se. Majest. der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtages zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen vielfache Berathungen mit den Ministern und mit dem aus Paris hier angekommenen preussischen Botschafter am französischen Hofe, dem Grafen von der Goltz, gehabt. Am Montag hat Se. Majestät einer Sitzung des Staatsministeriums beigewohnt.

Aus Holstein ist von den angesehensten Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft an den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen von Bismarck — „im Vertrauen des auf des hochgestellten Mannes bewährtes tiefes Verständnis der wahren Bedürfnisse der seiner Wirksamkeit unterstellten Länder und Völker“ — eine Zuschrift erlassen worden, in welcher unter Hinweis auf die bedenklichen Folgen des gegenwärtigen Uebergangszustandes und insbesondere auf die Agitationen, welche den gesunden Sinn der Bevölkerung Holsteins u. deren Urtheil über ihre heiligsten Interessen zu verwirren drohten, schließlich folgende Erklärung abgegeben wird:

„Wir sprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes nur in dessen Vereinigung mit der preussischen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit Sr. Majestät des Königs, daß Allerhöchstdieselben die dahin führenden Schritte zu erwählen wissen, wie auch den demnächst unter Seinem Scepter verbundenen Ländern ihre eigenthümlichen Einrichtungen, so weit diese sich mit dem Gemeinwohl vereinigen lassen, erhalten werden.“

Möge dies ersehnte Ziel bald — sobald die Umstände es irgend zulassen — erreicht werden! Das ist unser innigster Wunsch, auf daß der jetzige Zustand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden schlage!“

Der mit England abgeschlossene Schiffahrts-Vertrag vom 16. August 1865, welcher von der Staatsregierung dem Abgeordnetenhaufe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt war, hat am 16. d. M. die Genehmigung desselben erhalten.

Der Gesetzentwurf in Betreff der preussischen Marine, durch welchen die Staatsregierung zur Fortführung des Hafenbaues, der Befestigungen und der Garnison-Arbeiten an der Jade, zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements an der Kieler Bucht, sowie zur Anschaffung zweier Panzerfregatten und schwerer gezogener Gussstahlgeschütze die Genehmigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Thalern beim Abgeordnetenhaufe beantragt hat, ist seitens der vorberathenden Kommission einstimmig abgelehnt worden.

Breslau, 24. Febr. Unsere, d. h. die in Breslau und in der Provinz verbreiteten Gerüchte begnügten sich mit der Mobilmachung des 6. Armee-Corps; auch am Rheine geht man nicht über ein Armee-Corps hinaus; die „Rhein. Ztg.“ hört nämlich, daß das General-Commando des 7. Armee-Corps sich mit den Directionen der Eisenbahnen Westfalens und der Rheinprovinz in Beziehung gesetzt habe, um für den Fall einer Mobilmachung gewisse, früher auf andere Weise bewirkte Pferde-Transporte mittelst Eisenbahn-Extrazügen bewirken zu können. In Berlin aber spricht man bereits von der Mobilmachung dreier Armee-Corps; die Hauptstadt muß natürlich vor den Provinzen etwas voraus haben; wahrscheinlich nimmt sie das 5. Armee-Corps im Großherzogthum Posen mit hinzu. Nun, wir thun wohl am besten, wenn wir diese Gerüchte auf sich beruhen lassen; es ist noch nicht so weit, und wenn es so weit wäre, so würden, da es doch nur unserm „natürlichen Bundesgenossen“ gelten kann, die übrigen Armee-Corps mit mobil gemacht werden müssen. Vorläufig aber liegt die ganze Sache noch in den Händen der Diplomatie, und wird wohl auch aus diesen nicht herauskommen, obwohl der Gegensatz sich immer mehr zuspitzt. (Bresl. Z.)

Berlin. (Falsche Kassenscheine.) Seit dem 12. d. Mts. sind an der Kasse der Hauptbank täglich Falsifikate von preussischen Fünfthalerscheinen angehalten worden, die den echten sehr ähnlich sehen. Die Falsifikate sind in dem Buntdruck auf denselben, der die Strafandrohung enthält, dadurch besonders zu unterscheiden, daß die Worte erheblich größere Zwischenräume zeigen, als bei den echten Scheinen. Die Rückseite der falschen Scheine ist besonders gut gerathen, die Vorderseite dagegen ergiebt für jedes einigermaßen geübte Auge die Fälschung, da der Druck, namentlich der des preussischen Wappens, nicht scharf genug ist. Außerdem ist das Papier der falschen Scheine stärker, als das der echten.